

**Tagesordnung II Punkt 155 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**Vorlagen-Nr. 21-V-51-0060**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, AWO Kindertagesstätte Betty Coridass, Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, Ergebnis der baufachlichen Prüfung****Beschluss Nr. 0694**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 *zur Sitzungsvorlage*).
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.09.2020 mit Beschluss Nr. 0305/0306 der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte AWO Betty Coridass auf dem Schulgrundstück der ehemaligen Freiherr-vom-Stein-Schule in der Wilhelm-Tropp-Straße 20 zugestimmt. Hierbei wurde auch die Beantragung von Fördermitteln aus dem städtebaulichen Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt beschlossen (Anlage 3 *zur Sitzungsvorlage*). Es handelt sich um ein städtisches Gebäude, das an die AWO vermietet wird.
- 1.3 Das Ergebnis der baufachlichen Prüfung wurde mit Datum vom 13.08.2021 vorgelegt (Anlage 4 *zur Sitzungsvorlage*). Aufgrund verschiedener Auflagen (z. B. Barrierefreiheit, energetische Maßnahmen) erhöhen sich die Gesamtbaukosten von 2.898.550 € auf 4.677.753 € (Anlage 5 *zur Sitzungsvorlage*). Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden auf 3.143.150 € festgesetzt. Die Förderung beläuft sich auf 2/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben, voraussichtlich 2.095.433 € und kann im Zuge der Endabrechnung variieren.
- 1.4 Mit der Baumaßnahme wurde bereits begonnen, die Kindertagesstätte ist bereits in das Provisorium in der Wilhelm-Tropp-Straße 26 umgezogen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Baukosten für die Sanierung und Erweiterung inkl. Herrichtung des Provisoriums der Kindertagesstätte Betty Coridass belaufen sich unter Berücksichtigung der Auflagen aus der baufachlichen Prüfung auf 4.677.753 €.
- 2.2 Für die Baumaßnahme wurden Fördermittel aus dem städtebaulichen Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte bewilligt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden im Rahmen der baufachlichen Prüfung auf 3.143.150 € festgesetzt. Der kommunale Anteil beläuft sich auf 1/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Deckung des kommunalen Anteils in Höhe von 1.047.717 € sowie der nicht geförderten Kosten der Baumaßnahme in Höhe von 1.534.603 €, insgesamt 2.582.320 € erfolgt im Rahmen des Ausbaubudgets.

- 2.3 Abzüglich bereits beschlossener IM-Mittel von 1.145.217 € (vgl. Ziffer 1.2) verbleiben nicht gedeckte Baukosten in Höhe von 1.437.103 €. Die Deckung erfolgt durch IM-Mittel in 2022 aus dem städtischen Ausbauprogramm bei PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ und PSP I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INS“ im Budget des Dezernats VI/51.
- 2.4 Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 30.11.2021 BP 1128)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock